

## **Presseerklärung der Ruhrfischereigenossenschaft zur aktuellen Kormorandiskussion**

### **Kontrolle des Kormoranbestands dringend erforderlich**

**Der Artenschutz darf nicht auf Vögel beschränkt werden, ansonsten wird die biologische Vielfalt geschädigt und die Natur gefährdet**

### **Zielsetzung, Fakten und Hintergründe des Antrages der Ruhrfischereigenossenschaft (RFG)**

#### **Zielsetzung:**

Der Antrag zielt nicht auf eine „Ausrottung“ oder „Vertreibung“ des Kormorans, sondern soll nur verhindern, dass sich über die im Naturschutzgebiet Heisinger Bogen bestehenden vier Brutplätze hinaus Kormorane ungehindert vermehren können. Dies kann mittels Lasergerät ohne Beeinträchtigung für die bestehende Graureiherkolonie und ohne sonstige Gefährdungen erfolgen.

#### **Fakten:**

- Kormorane fressen im Bereich des Baldeneysees aufgrund gesicherte Erkenntnisse mehr als 24.500 kg Fisch pro Jahr.
- Kormorane schädigen den Fischbestand und seine biologische Vielfalt.
- Kormorane, als an die Unterwasserjagd optimal angepasste Raubtiere, fressen im wesentlichen mittelgroße, „schlundgängige“ Fische und schädigen dadurch die Alterstruktur des Fischbestandes. Dies trägt mit dazu bei, dass die Ruhr im Zuge der EU-Wasserrahmenrichtlinie als geschädigtes Oberflächengewässer eingestuft wird.
- Kormorane verhindern eine notwendige Vermehrung der pflanzenfressenden Fischart Rotfeder als Gegenwicht zum massiven Auftreten der Wasserpest im Baldeneysee.
- Kormorane beeinträchtigen durch ihren Fraßdruck nachhaltig die verfassungsrechtlich geschützten Fischereirechte und die seit jeher bestehende fischereiliche Nutzung der Fischbestände der Ruhr.

#### **Hintergründe:**

Die Fokussierung der Aktivitäten der Naturschutzverbände und Vogelfreunde auf den Schutz des Kormorans geht zu Lasten eines gesunden, artenreichen Fischbestandes. Kormorane fressen im Bereich des Baldeneysees aufgrund gesicherter Erkenntnis mehr als 24.500 kg Fisch pro Jahr. Dies beeinträchtigt den Fischbestand und dessen biologische Vielfalt in der Ruhr. So belegen Untersuchungen des Fischbestandes in der Ruhr eine erhebliche Störung im Altersaufbau und in der Vielfalt der Fischbestände. Alleine aufgrund der gestörten Fischbestände wird die Ruhr im Zuge der EU-Wasserrahmenrichtlinie als geschädigtes Oberflächengewässer eingestuft. Die äußerst erfolgreichen Beutezüge des sehr schlaun und an die Unterwasserjagd optimal angepassten

Kormorans auf gerade mittelgroße, „schlundgängige“ Fische hat eine Überalterung des Fischbestandes im Baldeneysee zur Folge. Darüber hinaus wird eine Anpassung der Fischbestände an neue Umweltbedingungen durch den ständigen Fraßdruck des Kormorans verhindert, um die massiv auftretende Wasserpest „Elodea“ in den Flusstauseen biologisch zu verringern. Leider dezimiert der Kormoran neu eingesetzte Rotfederbestände außerordentlich stark. Hier ist ein massiver Konflikt mit den Wassersportlern vorhersehbar. Im Winter, wenn die Wasserpflanzen absterben, sind nicht nur die Rotfedern leichte Beute für den Kormoran. Diese Schädigungen haben auch erhebliche negative Auswirkungen auf die verfassungsrechtlich geschützten Fischereirechte und deren fischereiliche Nutzung.

Genauso wie es gesellschaftlich unstrittig ist, dass zum Schutz der Wälder die Reh- und Rotwildbestände und zum Schutz der Äcker und Wiesen das Schwarzwild unter geregelten Bedingungen mit Hilfe der Jagd kontrolliert werden müssen, bedarf es auch einer Bestandskontrolle des Kulturfolgers Kormoran. Dies ist inzwischen bundesweit anerkannt und wird ganz aktuell auch vom EU-Parlament gefordert.

Die Ruhrfischereigenossenschaft hat sich in ihrem Antrag darauf festgelegt, dass Kormorane erst ab einer Zahl von mehr als vier Brutpaaren mit Hilfe eines Lasergerätes ohne Beeinträchtigung der anwesenden Graureiher von einer erfolgreichen Brut abgehalten werden sollen. Dies stellt sicher, dass der Kormoran am Baldeneysee auch zukünftig seinen Platz in der Kulturlandschaft einnimmt, und verhindert andererseits, dass eine für den Kormoran typische explosionsartige Vergrößerung der Brutkolonie entsteht. Von einer von den Kormoranfreunden befürchteten Ausrottung dieser Vogelart durch die Fischerei kann deshalb keine Rede sein. Es sollen lediglich alle Nutzungsansprüche an unsere Kulturlandschaft und Gewässer in Einklang gebracht werden. Letztlich zum Wohl von Mensch und Natur.